

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Einführung des Digitalfunks

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Sendestationen in Baden-Württemberg erforderlich sind, um das Land flächendeckend mit Digitalfunk zu versorgen, wie viele hiervon bereits betriebsbereit errichtet sind und wann mit einem Abschluss des Netzaufbaus zu rechnen ist;
2. wie der Stand der Ausschreibung bezüglich des Netzbetriebs (Betreiber) und der Endgeräte ist, welche Leistungsmerkmale für Letztere festgelegt wurden und mit welcher Lieferzeit zu rechnen ist;
3. für welchen Zeitpunkt sie mit dem Start des Probetriebs bei der Polizei in Baden-Württemberg rechnet und gegebenenfalls, wie eine erneute Verzögerung begründet wird;
4. für welchen Zeitpunkt sie mit der Inbetriebnahme des Digitalfunks in Baden-Württemberg bei der Polizei, bei der Feuerwehr und bei den Rettungsdiensten heute rechnet;
5. mit welchem finanziellen Aufwand das Land für den Netzaufbau, den Betrieb und die Beschaffung der Endgeräte heute rechnet;
6. wie viele Endgeräte für die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste jeweils beschafft werden müssen, mit welchen Kosten das Land für die Beschaffung jeweils rechnet und gegebenenfalls, welchen Anteil hiervon das Land bzw. die Städte und Gemeinden jeweils tragen werden;

Eingegangen: 20. 05. 2009 / Ausgegeben: 16. 06. 2009

1

7. ob sie die Städte und Gemeinden bei der Finanzierung von Fahrzeug- und Feststationsgeräten sowie von Handsprechfunkgeräten unterstützt und aus welchem Haushaltsbereich sie gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stellt.

20. 05. 2009

Gall, Heiler, Junginger,
Braun, Stickelberger SPD

Begründung

Pressemeldungen zufolge hat sich die Zahl der für den Digitalfunk notwendigen Sendemasten in Baden-Württemberg seit Beginn der Planungen von 530 auf 630 erhöht. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch zu einer Steigerung der Kosten führen wird. Des Weiteren kann das Land die für 2010 geplante flächendeckende Einführung des Digitalfunks nicht umsetzen. Zu weiteren Verzögerungen könnte es durch längere Lieferzeiten bei den Endgeräten kommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 Nr. 3–0268.0 D 91 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Sendestationen in Baden-Württemberg erforderlich sind, um das Land flächendeckend mit Digitalfunk zu versorgen, wie viele hiervon bereits betriebsbereit errichtet sind und wann mit einem Abschluss des Netzaufbaus zu rechnen ist;*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg sind ca. 630 Funkstandorte (sogenannte Basisstationen) erforderlich, um das Land flächendeckend mit Digitalfunk zu versorgen. Aktuell sind 32 Basisstationen bauseitig ertüchtigt, an 26 Standorten ist die Systemtechnik bereits installiert. Die Basisstationen sind allerdings erst dann im Netz betriebsbereit, wenn auch das sog. Zugangsnetz und das Kernnetz des Bundes zur Verfügung stehen. Dies ist nach derzeitiger Planung Ende des Jahres 2009 der Fall.

Das BOS-Digitalfunknetz wird wie alle Funknetze ein dynamisches Netz, das auch nach dem Aufbau kontinuierlich optimiert werden wird. Nach dem gültigen Master-Rollout-Plan wird der Aufbau im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen sein.

- 2. wie der Stand der Ausschreibung bezüglich des Netzbetriebs (Betreiber) und der Endgeräte ist, welche Leistungsmerkmale für Letztere festgelegt wurden und mit welcher Lieferzeit zu rechnen ist;*

Zu 2.:

Das Vergabeverfahren zum Betrieb des Digitalfunknetzes steht in der Verantwortung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Berlin und ist noch nicht abge-

schlossen. Die Vergabeentscheidung soll im September 2009 erfolgen. Der Beginn des Regelbetriebs ist ab Juli 2010 vorgesehen.

Am 25. Mai 2009 ist in Baden-Württemberg der Zuschlag an die Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH zur Lieferung von ca. 18.000 digitalen Endgeräten für die Polizei erfolgt. Die Endgeräte erfüllen die für den Betrieb im Netz von der BDBOS festgelegten Leistungsmerkmale vollumfänglich (ca. 500 Leistungsmerkmale). Die Auslieferung der digitalen Endgeräte an die Polizei erfolgt über einen Rahmenvertrag, beginnend ab Herbst 2009 entsprechend dem jeweiligen Fortschritt des Netzaufbaus.

Feuerwehr und Rettungsdienste werden die digitalen Endgeräte eigenständig beschaffen und dabei ihre speziellen Bedürfnisse einbringen.

3. für welchen Zeitpunkt sie mit dem Start des Probebetriebs bei der Polizei in Baden-Württemberg rechnet und gegebenenfalls, wie eine erneute Verzögerung begründet wird;

4. für welchen Zeitpunkt sie mit der Inbetriebnahme des Digitalfunks in Baden-Württemberg bei der Polizei, bei der Feuerwehr und bei den Rettungsdiensten heute rechnet;

Zu 3. und 4.:

In der Landeshauptstadt Stuttgart steht bereits seit Juli 2007 ein sogenanntes Referenz-Netz zur Verfügung, das für erste Tests und auch teilweise für den operativen Einsatz durch die Polizei genutzt wurde. Das Wirknetz des BOS-Digitalfunks soll für den Test-/Probebetrieb zum Jahresende 2009 zur Verfügung stehen.

Ab 2010 werden sukzessiv, entsprechend dem Netzaufbau in den Regionen, weitere Basisstationen installiert und in das Netz integriert. Damit kann der Probebetrieb in die Fläche ausgedehnt werden und das für eine operative Nutzung zur Verfügung stehende Netz wächst kontinuierlich.

Die bisherigen Verzögerungen liegen insbesondere darin begründet, dass die Ertüchtigung der Basisstationen aufgrund langer Genehmigungsläufe und Abstimmungsprozesse erheblich länger dauert als zunächst prognostiziert. Der Aufbau des BOS-Netzes für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst begegnet den üblichen Schwierigkeiten und Vorbehalten der Bevölkerung und der Kommunen gegenüber Mobilfunkbetreibern. Es kommt immer wieder vor, dass zugesagte Standorte selbst nach langen Vorbereitungen und Abstimmungen kurzfristig zurückgezogen werden und eine erneute Standortsuche durchgeführt werden muss.

Diese Problemstellungen wurden in Baden-Württemberg frühzeitig erkannt. Es wurde darauf reagiert und der Beginn des Netzaufbaus in den Netzbabschnitten (Regierungsbezirken) vorgezogen. Ein Teil der fremdbestimmten Verzögerungen kann damit aufgefangen werden. Gleichzeitig erfordert die Erhöhung des Mengengerüsts gegenüber der idealisierten Grobnetzplanung der BDBOS aus dem Jahre 2007 (ca. 20 % mehr Basisstationen) faktisch mehr Zeit für den Aufbau und kann deshalb nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahre 2010 weitgehend abgeschlossen werden.

Der Rettungsdienst hat sich entschlossen, ab dem 1. Januar 2011 auf Digitalfunk umzustellen. Mit der Umstellung bei den Feuerwehren ist voraussichtlich beginnend ab dem Jahr 2011 zu rechnen. Nach einer Pilotinstallation Ende diesen Jahres sollen entsprechend dem Netzaufbau die Leitstellen der Feuerwehren für den Digitalfunk ertüchtigt werden.

5. mit welchem finanziellen Aufwand das Land für den Netzaufbau, den Betrieb und die Beschaffung der Endgeräte heute rechnet;

Zu 5.:

Im Staatshaushaltsplan 2007/2008 wurden für den Aufbau und die Beschaffung der Endgeräte sowie den Betrieb bis 2021 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro bewilligt. Nach der aktuellen Plankostenrechnung werden sich die Investitionsausgaben für den Aufbau und die Endgeräte auf ca. 200 Mio. Euro belaufen. Die Höhe der jährlichen Kosten für den laufenden Betrieb nach Abschluss des Aufbaus ist noch nicht bekannt. Ein Betreiber ist noch nicht beauftragt.

Das Projekt BOS-Digitalfunk in Baden-Württemberg hat frühzeitig ein umfassendes externes Finanzcontrolling etabliert, das die Kostenentwicklungen überwacht und die Möglichkeit eröffnet, frühzeitig gegenzusteuern.

6. wie viele Endgeräte für die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste jeweils beschafft werden müssen, mit welchen Kosten das Land für die Beschaffung jeweils rechnet und gegebenenfalls, welchen Anteil hiervon das Land bzw. die Städte und Gemeinden jeweils tragen werden;

7. ob sie die Städte und Gemeinden bei der Finanzierung von Fahrzeug- und Feststationsgeräten sowie von Handsprechfunkgeräten unterstützt und aus welchem Haushaltsbereich sie gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stellt.

Zu 6. und 7.:

Für die Polizei werden ca. 18.000 digitale Endgeräte mit entsprechendem Zubehör beschafft. Die Kosten hierfür sind in den im Haushalt für die Einführung des Digitalfunks vorgesehenen 400 Mio. Euro bereits berücksichtigt.

Die Anzahl der von den Rettungsdiensten benötigten Endgeräte wird derzeit in Abstimmung mit den Leistungsträgern ermittelt. Für den straßengebundenen Rettungsdienst und die Luftrettung liegt die Finanzierungsverantwortung für die Endgerätebeschaffung bei den Kostenträgern im Rettungsdienst. Inwieweit die Endgerätebeschaffung der gesetzlichen Leistungsträger im Bereich der Berg- und Wasserrettung nach dem Rettungsdienstgesetz aus Landesmitteln gefördert wird, ist auf der Basis der Erhebung des Bedarfs zu prüfen.

Mit der Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren sind ca. 4.000 ortsfeste Funkgeräte in den Feuerwehrräusern und Leitstellen und ca. 9.200 Fahrzeugfunkgeräte zu ersetzen. Die Funkgeräte werden von den Gemeinden beschafft. Das Land gewährt für jedes Funkgerät eine Zuwendung in Höhe von 600 Euro aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Rech

Innenminister